

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 60 (1955-1956)
Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN

Das Cliché auf Seite 10 wurde uns in freundlicher Weise durch den Verkehrsverein Graubünden zur Verfügung gestellt.

In der **Berner Schulwarte** findet vom 24. September bis 5. November 1955 eine Ausstellung der Gesellschaft schweiz. Zeichenlehrer (GSZ) statt. Diese Ausstellung *Plan und Arbeit* (Aus dem Zeichenunterricht der bernischen Mittelschulen) ist wochentags von 10—12 und 14—17 Uhr geöffnet.

Pro Juventute macht darauf aufmerksam, daß sie auch dies Jahr die *Spende von Frischobst* an Bergschulen in bescheidenem Umfang durchführen möchte und daß sie für die Mithilfe der Lehrerschaft und Schüler der obstreichen Gegenden sehr dankbar ist.

Der **Verband der Musikalien-Händler und -Verleger** in der Schweiz weist in einem Rundschreiben darauf hin, daß gewisse gesetzliche

Vorschriften in bezug auf den Schutz des *geistigen Urheberrechtes* vernachlässigt wurden und daß oft aus Unkenntnis gefehlt werde. Vor allem durch illegale Vervielfältigungen erleiden Komponisten und Verleger oft erhebliche Verluste. Über Fragen von Aufführungsrechten gibt die Schweiz. Gesellschaft der Urheber und Verleger (Suisa), Alpenquai 38, Zürich, gerne Bescheid, und die Musikalienhändler sind ebenfalls in der Lage, Auskunft zu erteilen, ob ein Werk urheberrechtlich noch geschützt ist oder nicht.

Der **Schweizer - Woche - Aufsatzwettbewerb 1955** ist der *Keramik* gewidmet. Dieselbe ist in ihren verschiedenen Sparten durch zahlreiche und leistungsfähige Produktionsbetriebe vertreten. Aber auch kulturgeschichtlich und erzieherisch kommt dem Thema besondere Bedeutung zu. Eine wertvolle Einführungsschrift wird der Lehrerschaft aller Landesteile rechtzeitig übergeben.



**Befreit von Kopfwahl, Migräne
Monatsschmerzen
Rheuma**

Contra-Schmerz
D. WILD & CO. BASEL

In allen Apotheken / 12 Tabletten

Wir suchen für die Vor-Weihnachtszeit (November und Dezember)

Aushilfs-Personal

für den Verkauf in unseren Rayons:
Kinderbeschäftigungen
Kindergartenartikel
Jugendschriften usw.

Sie finden bei uns interessantes, vielseitiges Tätigkeitsgebiet bei angenehmen, fortschrittlichen Arbeitsbedingungen.

Eintritt nach Vereinbarung.

Tüchtige Bewerberinnen wollen sich schriftlich oder jeweils persönlich, Mittwoch und Samstag um 10 Uhr 30, im Personalbüro, Bahnhofstraße 62, Zürich, 4. Stock, anmelden.

Das Spezialhaus für Spielwaren

FRANZ CARL WEBER